

Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung

betreffend treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen

für Credit Servicer (Nominee)

datiert _____

zwischen

(UID: CHE-_____)

(nachfolgend **Teilnehmer**)

und

SIX SIS AG,
Baslerstrasse 100
4601 Olten
(UID: CHE-106.842.854)

(nachfolgend **SIX SIS**)

(gemeinsam die **Parteien**)

1. Erklärung

Die Parteien anerkennen gegenseitig ihr Interesse und die erforderliche Rechtsfähigkeit zum Abschluss dieser Vereinbarung. Weiter erklären sie, dass

- der Teilnehmer SIX SIS mit der Erbringung der Dienstleistungen gem. «Teilnehmervertrag betr. treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen für Credit Servicer» (**Teilnehmervertrag Nominee**) beauftragt hat;
- zur Erbringung der treuhänderischen Verwaltung von Register-Schuldbriefen (**Nominee**) Personendaten bearbeitet werden, für welche der Teilnehmer verantwortlich ist;
- die Pflichten der Parteien hinsichtlich Datenschutz aufgrund folgender Gesetze zu regeln sind:
 - o Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**DSGVO**);
 - o Schweizerisches Bundesgesetz über den Datenschutz (**DSG**);
 - o Schweizerische Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (**DSV**).
- Aufgrund des Vorstehenden schliessen die Parteien die vorliegende Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung (**Vereinbarung**) ab. Sie regelt die Bearbeitung von Personendaten durch SIX SIS im Zusammenhang mit dem Teilnehmervertrag Nominee.

Gemäss Art. 28 DSGVO sowie Art. 9 DSG gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2. Zweck der Vereinbarung

Zweck dieser Vereinbarung ist die Regelung des Schutzes personenbezogener Daten, die der Teilnehmer verantwortet (**Personendaten**) und insb. deren Bearbeitung gemäss Anhang 1 durch SIX SIS im Rahmen des Teilnehmervertrags Nominee.

3. Pflichten SIX SIS

SIX SIS erklärt und garantiert in ihrer Eigenschaft als Auftragsdatenbearbeiterin gemäss Art. 28 GDPR und Artikel 9 DSG,

- die in Anhang 2 angegebenen organisatorischen, technischen und sicherheitstechnischen Massnahmen umgesetzt zu haben.
- die Personendaten ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Teilnehmervertrag Nominee und keinesfalls für eigene Zwecke zu nutzen. SIX SIS wird die Personendaten gemäss den Anweisungen des Teilnehmers bearbeiten; SIX SIS ist angehalten, den Teilnehmer zu informieren, sollte sie der Meinung sein, dass eine Instruktion das anwendbare Datenschutzrecht oder anderweitig anwendbare Rechtsvorschriften verletzt. SIX SIS übernimmt keinerlei Haftung für Instruktionen des Teilnehmers, welche das anwendbare Datenschutzrecht

oder anderweitig anwendbare Rechtsvorschriften verletzen. SIX SIS benachrichtigt den Teilnehmer, falls die Befolgung einer Anweisung die Dienstleistungserbringung aktuell oder künftig verhindern oder erschweren könnte.

- die Personendaten nicht an Dritte weiterzugeben oder offenzulegen, und Dritten keinen Zugang zu ihnen zu gewähren.
- Personendaten nicht in Länder mit einem unangemessenem Datenschutzniveau zu übermitteln. Ausnahmen hierzu bilden Fälle mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Teilnehmers oder bei welchen die Übermittlung ordnungsgemäss zugelassen ist.
- den Teilnehmer unverzüglich schriftlich nach Kenntnisnahme einer Verletzung des Schutzes der Personendaten zu benachrichtigen. Diese Benachrichtigung soll nach Möglichkeit folgenden Inhalt haben:
 - (i) Beschreibung der Art und des Umfang des Vorfalls, einschliesslich Kategorie und ungefähre Anzahl der betroffenen Personen und Datensätze.
 - (ii) Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktstelle, bei der weitere Informationen eingeholt werden können.
 - (iii) mögliche schädliche Folgen eines unrechtmässigen Zugriffs.
 - (iv) Beschrieb der von SIX SIS ergriffenen Massnahmen, um mögliche nachteilige Folgen abzumildern.

Kann SIX SIS diese Informationen nicht gleichzeitig übermitteln, so stellt sie diese schnellst möglich schrittweise bereit.

- ein Verzeichnis der im Auftrag des Teilnehmers durchgeführten Datenbearbeitungen zu führen, das die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO und Art. 12 DSG festgelegten Informationen enthält.
- bei Erhalt eines Begehrens eines Dritten auf (i) Auskunft, (ii) Berichtigung, (iii) Löschung, (iv) Übertragung und/oder (v) Widerspruch gegen die Bearbeitung von Personendaten, oder (vi) Einschränkung der Bearbeitung,
- dem Teilnehmer dieses Begehren unverzüglich weiterzuleiten, damit der Teilnehmer dieses Begehren innerhalb der gesetzlichen Fristen beantworten kann.
- einen Datenschutzbeauftragten i.S.d. DSGVO bzw. einen Datenschutzberater i.S.d. DSG zu haben, dessen Kontaktdaten im Anhang 3 dieser Vereinbarung vorzufinden sind.
- den Teilnehmer in angemessener Weise bei Folgeabschätzungen und Risikoanalysen, welche sich aus der Datenbearbeitung ergeben, zu unterstützen.
- den Teilnehmer in angemessener Weise und wo nötig bei der Konsultation von Aufsichtsbehörden zu unterstützen.

- dem Teilnehmer Belege über die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.
- den Teilnehmer bei der Behandlung und Beantwortung von Anfragen bezüglich der Ausübung des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung und/oder Übertragbarkeit von Daten, die SIX SIS von betroffenen Personen erhalten könnte, in angemessener Weise zu unterstützen, und zwar innerhalb angemessener Fristen und mit ausreichender Vorankündigung, damit der Teilnehmer die gesetzlich geltenden Fristen im Zusammenhang mit den genannten Rechten einhalten kann.
- sicherzustellen, dass Personen, welche Zugriff auf Personendaten haben, angemessen über den Schutz dieser Daten geschult werden.

4. Kollisionsregel

Die vorliegende Vereinbarung ergänzt den Teilnehmervertrag Nominee.

Dazu vereinbaren die Parteien folgende Klärungs- und Kollisionsregel:

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gehen in Bezug auf die Auftragsdatenbearbeitung von Personendaten allfälligen Bestimmungen des Teilnehmervertrags Nominee vor.

5. Audit

Der Teilnehmer überwacht die Bearbeitung von Personendaten und kann auf eigene Kosten und unter Rückerstattung der von SIX SIS dadurch erlittenen Kosten Audits oder Inspektionen durchführen.

SIX SIS lässt Audits und Inspektionen durch den Teilnehmer zu und wirkt im Rahmen der üblichen betrieblichen, personellen und anderweitig operationellen Möglichkeiten aktiv daran mit.

Audits und Inspektionen werden dadurch durchgeführt, dass SIX SIS Informationen zusammenstellt und dem Teilnehmer zur Verfügung stellt, und zwar stets auf Kosten des Teilnehmers.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, einen Audit oder eine Inspektion mindestens 20 Werkzeuge im Voraus anzukündigen. Er garantiert weiter, diese unter Einhaltung der Standards, Protokolle und Arbeitsverfahren von SIX SIS durchzuführen.

6. Unterauftragsverhältnisse

SIX SIS kann die Datenbearbeitung an Unternehmen der SIX-Gruppe und an Dritte auslagern. Dazu hat sie diesen Unternehmen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten zu überbinden.

Ist die Untervergabe von Teilen der Dienstleistungserbringung an Dritte erforderlich, so teilt SIX SIS dies dem Teilnehmer vorgängig schriftlich mit. Die Mitteilung hat unter Angabe der untervergeben

Bereiche sowie der Informationen zum Unterauftragsbearbeiter (Firma und Kontaktdaten) zu erfolgen. Dies gilt unbeschadet der Nebendienstleistungen, welche SIX SIS unabhängig der Nominee-Dienstleistungen für den regulären Betrieb untervergeben kann.

Der Teilnehmer kann eine Untervergabe innerhalb von 5 Werktagen ablehnen (**Ablehnung**). Tut der Teilnehmer dies nicht innerhalb dieser Frist, so gilt die Untervergabe als genehmigt. Der Teilnehmer hat die Ablehnung zu begründen, wobei er Untervergaben nur aus wichtigen Gründen ablehnen kann. Im Falle einer Ablehnung ist SIX SIS berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 60 Kalendertagen auf das Ende eines Kalendermonats das gesamte Vertragswerk Nominee inkl. dieser Vereinbarung zu kündigen.

SIX SIS ist dem Teilnehmer gegenüber auch dann zur Einhaltung der Regelungen unter dieser Vereinbarung verpflichtet, wenn ihr Unterauftragsbearbeiter diese nicht einhält.

Der Teilnehmer erteilt SIX SIS hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung zur Beauftragung der in Anhang 4 (Liste der Unterauftragsbearbeiter) aufgeführten Unterauftragsbearbeiter.

7. Vertraulichkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten

SIX SIS verpflichtet sich, alle im Rahmen der Nominee-Dienstleistungen erfassten Personendaten vertraulich zu behandeln und ihre Geheimhaltungspflicht zu wahren.

SIX SIS lässt nur jene Mitarbeiter Personendaten bearbeiten, welche sich ausdrücklich und schriftlich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsmassnahmen verpflichtet haben.

8. Dauer

Diese Vereinbarung hat die gleiche Laufzeit wie der Teilnehmervertrag Nominee und seine Anhänge und Ergänzungsvereinbarungen.

SIX SIS vernichtet nach Beendigung dieser Vereinbarung die Personendaten, auf welche Sie Zugriff hatte, sowie die Dokumente oder Datenträger, in welchen diese Daten enthalten sein könnten, oder gibt sie dem Teilnehmer zurück. Insbesondere ist SIX SIS zur Rückgabe oder Vernichtung verpflichtet von: (i) Daten, welche in Dateien enthalten sind, für die der Teilnehmer im Zusammenhang mit den Nominee-Dienstleistungen verantwortlich ist; (ii) Daten, welche gegebenenfalls infolge der Bearbeitung von Daten, die dem Teilnehmer gehören, durch SIX SIS erzeugt wurden; und (iii) allen Trägern oder Dokumenten, in welchen diese Daten gespeichert sind. Die Daten werden nicht vernichtet, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zu deren Aufbewahrung besteht; in diesem Fall gibt SIX SIS die Personendaten entsprechend der Angaben des Teilnehmers zurück.

SIX SIS stellt auf Anfrage des Teilnehmers eine Bescheinigung über die korrekte und vollständige Vernichtung der Personendaten aus.

9. Informationen zum Datenschutz

Die Parteien informieren sich gegenseitig über die Bearbeitung personenbezogener Daten der Unterzeichner dieser Vereinbarung, der Kontaktpersonen und anderer Beteiligter (**personenbezogene Daten**), deren Daten für die ordnungsgemässe Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind.

Der Zweck der Bearbeitung ist die Verwaltung und Einhaltung der Beziehung zwischen den Parteien, solange die Bearbeitung der personenbezogenen Daten für die Ausführung dieser Vereinbarung erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses und anschliessend während der Zeiträume, in denen eine rechtliche Verantwortung abgeleitet werden kann, gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und sind auch nicht Gegenstand einer internationalen Übermittlung, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder sie sind für die Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich.

Unbeschadet des Vorstehenden können die Parteien auf der Grundlage des berechtigten Interesses und zur korrekten Verwaltung und Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses die personenbezogenen Daten an die Unternehmen ihrer jeweiligen Unternehmensgruppen weitergeben. Wenn die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten eine internationale Datenübermittlung impliziert, verpflichten sich die Vertragsparteien, die in den geltenden Gesetzen und Verordnungen festgelegten Bedingungen einzuhalten, um den ordnungsgemässen Schutz der Daten zu gewährleisten.

Die betroffenen Personen können ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Übertragbarkeit und Einschränkung der Bearbeitung ausüben und sich an den Datenschutzbeauftragten der jeweils anderen Partei unter den in Anhang 3 angegebenen Kontaktdaten wenden.

Die Parteien verpflichten sich, die in dieser Klausel enthaltenen Informationen allen Mitarbeitern oder Kontaktpersonen in ihrem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung an die andere Partei weitergegeben werden.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Die Zeichnungsberechtigten der Parteien haben diese Vereinbarung mit ihren Anlagen und Anhängen ordnungsgemäss unterzeichnet.

**Olten,
SIX SIS AG**

Beate Riedel
Head Nominee Operations

ANHANG 1

DETAILS DER AUFTRAGSDATENBEARBEITUNG

A. Parteien und Rollen

Verantwortlicher:

Name:	
Adresse:	
Name, Position und Kontaktdaten der Kontaktperson:	

Auftragsdatenbearbeiter:

Name:	SIX SIS AG
Adresse:	Baslerstrasse 100, 4601 Olten
Name, Position und Kontaktdaten der Kontaktperson:	Raphael Fuchs, Stv. Geschäftsführer SIX Terravis AG raphael.fuchs2@six-group.com

B. Beschreibung der Datenbearbeitung

Kategorien der betroffenen Personen:	Natürliche und juristische Personen (Grundeigentümer)
Kategorien der personenbezogenen Daten:	Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsbürgerschaft, Gesellschaftsform, Sitz, UID
Bearbeitete besonders schützenswerte Personendaten (falls zutreffend) und Anwendung von Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strikte Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung	Es werden keine besonders schützenswerte Personendaten verarbeitet. Elektronische Zugangsbeschränkung, Rechtevergabe nach Need-to-know-Prinzip an speziell geschulte Mitarbeitende

absolviert haben), Aufzeichnung des Zugangs zu den Daten, Beschränkungen für die Weiterübermittlung oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.	
Häufigkeit der Datenbearbeitung (einmalig, mehrmalig innerhalb der Dauer des Vertrags, regelmässig)	Mehrmalig innerhalb der Dauer des Vertrages
Natur der Datenbearbeitung	Zusammenfassung der Daten in Aufträge, Pfandverträge, Gläubigerwechsel oder Zahlungsverprechen im Rahmen von notariellen oder grundbuchlichen Geschäftsfällen oder Hypothekarablösungen.
Zweck(e) der Datenbearbeitung, allfällige Weiterbearbeitung:	Erfüllung des Teilnehmergevertrages
Aufbewahrungsdauer, oder, falls diese nicht im Voraus bestimmt werden kann, Kriterien der Ermittlung der Aufbewahrungsdauer	20 Jahre
Für die Datenbearbeitungen durch Unterbeauftragte: Gegenstand Natur und Dauer der Datenbearbeitung	Analog der Datenbearbeitung durch den Auftragsdatenbearbeiter.

ANAHNG 2

ORGANISATORISCHE UND TECHNISCHE MASSNAHMEN FÜR DATENSICHERHEIT

SIX wird einen Mechanismus implementieren, um:

- a) die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und -dienste zu gewährleisten
- b) die Verfügbarkeit und den Zugang zu personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls rasch wiederherzustellen
- c) die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung eingeführt wurden, regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und zu beurteilen
- d) personenbezogene Daten nach Bedarf zu pseudonymisieren und zu verschlüsseln

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die in dieser Anlage vorgesehenen Maßnahmen ein angemessenes Sicherheitsniveau für das bestehende Risiko gewährleisten.

1	Vertraulichkeit (Artikel 32 GDPR / Artikel 3.1 DSG)
1.1	Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten physischen Zugangs
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Anlagen, Gebäude und Räume sind durch Absperrungen, einbruchsichere Wände, vergitterte Fenster o.ä. vor unbefugtem Zutritt geschützt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Anlagen und Gebäude werden durch Videoüberwachung, Sicherheitsstreifen, Einbruchssensoren oder andere technische oder organisatorische Maßnahmen überwacht.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ausweise werden vom Sicherheitspersonal kontrolliert.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der physische Zugang wird ausschließlich autorisierten Personen nach Überprüfung ihrer Identität gewährt. Es erfolgt eine automatische Überprüfung der Ausweise, der personalisierten Zugangskarten und der mit einem Chipkartenleser erfassten Anwesenheit.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Zugang wird automatisch registriert.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der physische Zugang wird auf der Grundlage eines Autorisierungsverfahrens gewährt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Hardware, der Server und die Komponenten der Datenverarbeitungsanlagen befinden sich in Räumen, die von den normalen Büros getrennt sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Hardware, der Server und die Komponenten der Datenverarbeitungsanlagen befinden sich in von den normalen Büros getrennten Räumen und sind vor unbefugtem physischen Zugriff besonders geschützt.
1.2	Massnahmen der logischen Zugriffskontrolle
<input checked="" type="checkbox"/>	Die logische Zugriffsberechtigung wird auf der Grundlage eines Autorisierungsverfahrens erteilt (Vergabe von Benutzername und Initialpasswort).
<input checked="" type="checkbox"/>	Der logische Zugang wird nach der Anmeldung gewährt, einschließlich der Authentifizierung

	(Benutzername, Passwort oder Token-Gerät).
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Zugang zu Informationsverarbeitungssystemen, PCs und Arbeitsplätzen am Arbeitsplatz wird protokolliert (z. B. Log-Datei).
<input checked="" type="checkbox"/>	Benutzer können ihre eigene Sitzung sperren, um eine unbefugte Nutzung zu verhindern, indem sie den passwortgeschützten Bildschirmschoner verwenden. Sitzungen können vorübergehend gesperrt werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Inaktive Sitzungen werden nach einer bestimmten Wartezeit automatisch beendet.
<input checked="" type="checkbox"/>	Aktive Sitzungen sind vor der Entführung durch andere Benutzer geschützt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerlaubte Anmeldeversuche werden erkannt (Intrusion Detection) und führen zu einer Reaktion.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vor dem Start werden die Systeme gemäß den festgelegten Verfahren verstärkt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt Passwortsicherheitsmaßnahmen (regelmäßige Passwortänderungen, Passworthistorie, Verbot von Trivialpasswörtern und schriftliche Hinterlegung von Passwörtern).
1.3	Massnahmen der Datenzugriffskontrolle
<input checked="" type="checkbox"/>	Zugriffsberechtigungen werden den Nutzern nach dem Need-to-know-and-to-do-Prinzip entsprechend einem Berechtigungsverfahren erteilt (z.B. werden definierte Zugriffsrechte separat vergeben).
<input checked="" type="checkbox"/>	Benutzer können nur personenbezogene Daten nutzen, die ihrer jeweiligen Zugriffsberechtigung unterliegen (gemäß Rollenzuweisung, funktionale Benutzer, etc.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Unberechtigte Zugriffsversuche werden erkannt (z.B. Systemnutzungsprotokoll) und entsprechend ausgewertet.
2.	Integrität (Artikel 32 DSGVO / Artikel 3.2 DSG)
2.1	Massnahmen zur Kontrolle der Datenübertragung
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Daten werden bei der elektronischen Übermittlung verschlüsselt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Daten werden über geschützte Netze übertragen. Externe Netze werden ausschließlich mit Sicherheitsmaßnahmen (VPN, Standleitungen) genutzt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Filtermechanismus verhindert die Anhäufung von Verbindungen zu und von nicht autorisierten oder unerwünschten Systemen (mittels Firewalls).
<input checked="" type="checkbox"/>	Datenträger mit personenbezogenen Daten werden während des Transports geschützt, um unbefugten Zugriff, Beschädigung oder Verlust zu verhindern.
<input checked="" type="checkbox"/>	Personenbezogene Daten werden verschlüsselt auf Datenträgern (USB-Speichersticks oder Bänder) gespeichert.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Datenträger werden datenschutzkonform entsorgt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Datenträger werden datenschutzkonform entsorgt oder dies wird fachmännische durch ein Entsorgungsunternehmen übernommen
<input checked="" type="checkbox"/>	Papier wird über einen Aktenvernichter oder ein Entsorgungsunternehmen entsorgt.
2.2	Massnahmen zur Dateneingabekontrolle
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Eingabe, Änderung oder Löschung von Daten wird so protokolliert, dass der Zeitpunkt, der Autor und der Inhalt der Änderung identifizierbar sind.

<input checked="" type="checkbox"/>	Relevante Benutzeraktivitäten werden protokolliert (Anmeldung, Zeitstempel und Änderungsinhalt).
<input checked="" type="checkbox"/>	Log-Report-Systeme analysieren die aufgezeichneten Daten.
3.	Verfügbarkeit (Artikel 32 DSGVO / Artikel 3.2 DSG)
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Hardwarekomponenten des Systems sind vor unbefugter physischer Entfernung (Diebstahl) geschützt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Daten werden erst nach den vordefinierten Aufbewahrungsfristen entsorgt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Sicherungskopien erstellt, die bei Verlust der Originaldaten verwendet werden können.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Fähigkeit zur Wiederherstellung der Originaldaten wird regelmäßig getestet.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Sicherungskopien werden getrennt von den Originaldaten aufbewahrt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ausfallsicherheit wird durch den Einsatz von RAID-Technologien (z. B. Festplattenduplizierung) gewährleistet.
<input checked="" type="checkbox"/>	Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) gewährleistet die ständige Aufrechterhaltung des Betriebs bei vorübergehenden Stromausfällen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Notfall ist die benötigte Hard- und Software verfügbar und einsatzbereit, so dass die Originaldaten über die Backup-Ausrüstung wiederhergestellt werden können.
4.	Massnahmen zur regelmässigen Überprüfung und regelmässigem Testen Artikel 32 DSGVO / Artikel 3.2 DSG)
<input checked="" type="checkbox"/>	Datenschutzmanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Management der Reaktionen auf Sicherheitsvorfälle
<input checked="" type="checkbox"/>	Datenschutz durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestellung- oder Vertragsüberprüfung

ANHANG 3

Kontaktdetails der Datenschutzbeauftragten der Parteien

Für den Verantwortlichen:

Für den Auftragsdatenbearbeiter:

SIX Group Services Ltd.,
Data Protection Officer,
Hardturmstrasse 201,
8005 Zurich, Switzerland,
E-Mail: dataprotection@six-group.com

ANHANG 4

LISTE DER GENEHMIGTEN UNTERAUFTRAGSBEARBEITERS

Unterauftragsdatenbearbeiter	Erbrachte Dienstleistung	Standort des Unterauftragsdatenbearbeiter
SIX Terravis AG	Sämtliche gemäss Auflistung in Anhang 1	Olten und Zürich
SIX Group Services AG	Technische Basisinfrastruktur	Zürich
InnoQ AG	Softwareentwicklung (im Bodyleasing bei SIX Terravis mit SIX-Arbeitsplätzen)	Cham